



27.03.2026 - 15:07 Uhr

Detaillierter IWF-Bericht zur aktuellen Lage der liechtensteinischen Volkswirtschaft

Vaduz (ots) -

Zum Abschluss der diesjährigen Artikel-IV-Konsultation hat der IWF den gleichnamigen Bericht veröffentlicht, welcher die aktuelle Situation der liechtensteinischen Volkswirtschaft beschreibt. In Anerkennung der hohen Stabilität der hiesigen Volkswirtschaft hat der IWF auf Anraten der Regierung beschlossen, Liechtenstein vom aktuellen 12-monatigen auf den verlängerten, 24-monatigen Überprüfungszyklus zu setzen.

Die Artikel-IV-Konsultationen des IWF dienen der vertieften Analyse und Diskussion der nationalen und globalen Wirtschaftslage. Im Bericht stellt der IWF der liechtensteinischen Volkswirtschaft grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus: mit einem hochinnovativen und exportorientierten Industriestandort, einer Vielzahl produktiver Gewerbeunternehmen und einem erfolgreichen, international ausgerichteten Finanzplatz verfügt die Volkswirtschaft heute über ein hohes Einkommensniveau, tiefe Arbeitslosigkeit und einen stabilen Staatshaushalt ohne Verschuldung. Die hohe Offenheit bringt angesichts der globalen Handelskonflikte und Unsicherheit auch Schwierigkeiten mit sich. Der IWF geht daher von einem aktuell stagnierenden Wirtschaftswachstum aus und prognostiziert mittelfristig die Rückkehr zu einem Wachstumspotential von 1.5%.

Impulse des IWF zur Bewahrung und Förderung der Stabilität

Im Bereich der Fiskalpolitik hält der IWF die Weiterführung der umsichtigen Haushaltspolitik für wichtig, wobei gerade in schwierigen Zeiten sinnvolle Investitionen sichergestellt werden sollen. Zudem sollen bewährte Instrumente wie die Kurzarbeitsentschädigung bei externen Schocks geprüft und wo sinnvoll eingesetzt werden. Liechtenstein befinde sich mit den bestehenden Reserven in einer guten Lage, aber mittel- und längerfristig zeichnen sich steigende Ausgabenbedürfnisse insbesondere in den Bereichen der alternden Gesellschaft, verstärkten Sicherheitsbedürfnissen und der nötigen Anpassung an den Klimawandel ab. Umso wichtiger sei eine vorausschauende staatliche Budgetplanung. Die von der Regierung geplante frühzeitige Stabilisierung der Zukunftsfähigkeit der Altersvorsorge wird in diesem Kontext positiv hervorgehoben.

Der international ausgerichtete Finanzplatz in Liechtenstein wird als erfolgreich und stabil beschrieben. Gleichzeitig weist der IWF auf die aktuell herausfordernde Lage im weltweiten Finanzsystem hin, welche auch für den liechtensteinischen Finanzplatz weitreichende Konsequenzen haben könnten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der IWF daher die weitere Stärkung der Resilienz des liechtensteinischen Banken- und Finanzsektors. In Bezug auf die Situation der organlosen Rechtsträger schätzt der IWF die Reputations- und systemischen Risiken für den Finanzplatz als begrenzt ein.

Für ein besseres Verständnis der sektorübergreifenden Abhängigkeiten regt der IWF eine verstärkte Analyse der systemischen Risiken, insbesondere zwischen dem Banken- und Nichtbanken-Finanzsektor, an. Die geplante Stärkung der Aufsicht im Treuhandsektor wird begrüsst. Als wichtig anerkannt wird zudem die klare Positionierung der liechtensteinischen Marktteilnehmer und Behörden zur Bekämpfung der Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche.

Um die in Liechtenstein hohe, aber seit längerem stagnierende Produktivität zu stärken, empfiehlt der IWF die Fortführung des Fokus von Wirtschaft und Politik auf Innovation und Digitalisierung. Die arbeitsmarktorientierte Aus- und Weiterbildung solle weiter gefördert werden, wobei der IWF das duale Bildungssystem als wesentliche Stärke hervorhebt. Weiter empfiehlt der IWF die Stärkung der Arbeitsmarktteilnahme der inländischen Bevölkerung, wobei der IWF positive Auswirkungen des neuen Elternurlaubs auf die Partizipationsrate von Frauen erwartet. Im Bereich der Handelsbeziehungen werden der laufende Ausbau des Freihandelsnetzwerks und die geplante Stabilisierung der Handelsbeziehungen mit den USA positiv erwähnt.

Ebenfalls begrüsst werden die gestarteten Arbeiten zur Verbesserung der makroökonomischen Daten zu Liechtenstein unter Leitung der eingesetzten Koordinierungsgruppe. Dies wird dazu beitragen, der liechtensteinischen Politik, Wirtschaft und Forschung eine wertvolle Ergänzung an zeitnäheren Daten zur Verfügung zu stellen.

Wechsel zur zweijährigen Überprüfung

Die meisten Mitgliedsländer des IWF durchlaufen die Artikel-IV-Konsultation jährlich. Da Liechtensteins Volkswirtschaft als sehr stabil eingeschätzt wird und Liechtenstein keine IWF-Unterstützungsprogramme in Anspruch nimmt, hat der Exekutivrat des IWF beschlossen, dass die volle Artikel-IV-Konsultation zu Liechtenstein zukünftig in einem verlängerten Rhythmus nur alle zwei Jahre durchgeführt werden soll. Die Regierung hat sich aktiv für den Wechsel vom 12- zum 24-Monate-Zyklus eingesetzt. Diese Änderung wird den Ressourcenaufwand deutlich verringern, während der laufende Dialog zwischen dem IWF und Liechtenstein wie anhin bestehen bleibt.

Der Artikel-IV-Bericht ist auf den Webseiten des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen sowie des IWF öffentlich verfügbar.

Pressekontakt:

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Daniela Sele
T +423 236 66 77
daniela.sele@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100939234> abgerufen werden.